3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Naurath/Wald vom

Der Ortsgemeinderat Naurath/Wald hat am 23.03.2010 beschlossen, auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Naurath/Wald vom 20.03.2007 wie folgt zu ändern:

Artikel 1

1. § 4 "Beigeordneter" wird wie folgt geändert:

Ändere Überschrift in "Beigeordnete"

Neufassung Text: Die Ortsgemeinde hat zwei Beigeordnete.

Artikel 2

Die Änderung der Hauptsatzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Naurath/Wald, den 23.03.2010

Werner Weber Ortsbürgermeister